



SCHÖNENBUCH
DAS DORF MIT WEITSICHT

EINLADUNG

Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024

19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Schönenbuch

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024
2. Besprechung und Genehmigung Budget 2025
 - Erfolgsrechnung 2025
 - Investitionsrechnung 2025
 - Gebührenreglement 2025
 - Kenntnisnahme des Finanzplans 2025 – 2030
3. Totalrevision des Reglements über die Hundehaltung
4. Verabschiedungen / Begrüssungen
5. Verschiedenes / Informationen

Wir freuen uns, wenn Sie an der Versammlung teilnehmen. Im Anschluss an die Versammlung sind Sie herzlich zu einem Apéro eingeladen.

DER GEMEINDERAT

Betreuungsangebot im Familienzentrum Schönenbuch

Das Familienzentrum am Mittlerfeldweg 5 bietet am Abend der Gemeindeversammlung wiederum eine professionelle Kinderbetreuung an. Ab 18.30 bis Versammlungsende werden ihre Kinder kostenlos betreut. Eine Anmeldung ist erwünscht, jedoch nicht nötig.

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen. An der Gemeindeversammlung teilnehmen können ebenfalls – wenn auch ohne Stimmrecht – Jugendliche unter 18 Jahren sowie die Einwohnerinnen und Einwohner ausländischer Staatsangehörigkeit.



TRAKTANDUM 1: PROTOKOLLGENEHMIGUNG

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 kann ab dem 2. Dezember 2024 während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Das Beschlussprotokoll liegt den Einladungsunterlagen bei.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt, das Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 2: GENEHMIGUNG BUDGET 2025

Allgemeine Bemerkungen

Das Budget 2025 ist geprägt von Entwicklungen und Kostenzunahmen, die durch die Gemeinde kaum beeinflussbar sind. Anstatt wie im Finanzplan des Vorjahres ausgewiesene Defizit über CHF 290'000, beläuft sich der Aufwandüberschuss im Budget 2025 auf CHF 620'925.

Bei einem Brutto-Gesamtaufwand von CHF 7'319'175 und einem Brutto-Gesamtertrag von CHF 6'698'250 resultiert ein empfindliches Defizit von CHF 620'925. Das ist gegenüber dem Vorjahresbudget, als ein Defizit von CHF 385'616 veranschlagt wurde, eine Verschlechterung um CHF 235'309. Die Zahlen basieren auf einem unveränderten Steuerfuss von 52 %.

Konnte man in der Jahresrechnung 2023 noch einen stattlichen Gewinn von CHF 261'134.18 ausweisen, war schon das Budget 2024 tiefrot. Die Tendenzen aus dem Jahr 2024 setzen sich im Budget 2025 leider fort. Die Gemeinde Schönenbuch sieht sich mit einem sehr hohen Anstieg der wiederkehrenden, gebundenen Ausgaben konfrontiert. So steigen u.a. die Kosten der Pflegefinanzierung exorbitant an. Auch die Kostenanstiege im Bildungswesen und Asylwesen prägen das Budget 2025 markant.

Auf der Einnahmeseite wird mit steigenden Steuereinnahmen aufgrund moderatem Bevölkerungswachstum und guter Konjunkturlage gerechnet. Die Steuererträge steigen gegenüber dem Budget 2024 um CHF 385'600 und gegenüber dem Rechnungsjahr 2023 um CHF 66'544.

Nachstehend eine Auflistung der markantesten Kostenanstiege 2025:

Bereich	Beschreibung	Betrag 2025	Vorjahr 2024	Steigerung
140	Kindes- und Erwachsenenschutz (KESB Leimental)	CHF 119'000	CHF 60'000	+ CHF 59'000
212	Primarstufe	CHF 1'407'830	CHF 1'268'418	+ CHF 139'412
412	Entschädigung an Alters- und Pflegeheime	CHF 560'000	CHF 359'000	+ CHF 201'000
421	Ambulante Krankenpflege	CHF 294'785	CHF 229'285	+ CHF 65'500
573	Asylwesen	CHF 115'900	CHF 56'292	+ CHF 59'608
579	Übriges Sozialwesen (u.a Betreuung Asylwesen)	CHF 149'510	CHF 100'810	+ CHF 48'700

Dem Budget 2025 liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Unveränderte Steuersätze für natürliche (52%) und juristischen Personen (Ertragssteuer und Kapitalsteuer jeweils 40% des Staatssteuerbetrages)
- Teuerungsausgleich von 1.4% beim Personal
- Aufgrund der anhaltenden guten Steuererträge bleibt die Gemeinde eine Gebergemeinde und muss voraussichtlich CHF 350'000 in den kantonalen Finanzausgleich einzahlen
- Subventionen und Unterstützungsleistungen an Schönenbucher Vereine von insgesamt CHF 41'453 (gemäss deren Subventionseingaben)

Mit Blick auf die nächsten fünf Jahre steht der Gemeinde eine herausfordernde Zeit bevor. Die Folgen der zunehmenden Überalterung (stationäre und ambulante Krankenpflege), steigende Sozialhilfe- und Asylquote, familien- und schulergänzende Betreuung sowie die geplanten hohen Investitionen werden auch in den Folgejahren zu mehr Ausgaben führen. Der Werterhalt der eigenen Infrastruktur und die Erbringung von Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner müssen aus Sicht des Gemeinderates weiterhin uneingeschränkt möglich sein. Ohne Kürzungen und Sparmassnahmen wird es aber in den nächsten Jahren kaum möglich sein, strukturelle Defizite abzuwenden.

Dank der soliden Eigenkapitalreserven und dem voraussichtlich besseren Jahresabschluss 2024 als budgetiert, setzt der Gemeinderat weiterhin auf Stabilität und erachtet im Budget 2025, trotz erheblichem Aufwandüberschuss, weder Leistungskürzungen noch eine Steuererhöhung als notwendig. Entsprechend beantragt er, den Steuerfuss auch im kommenden Jahr bei 52 % zu belassen.

Gebühren und Ansätze (Gebührenreglement)

Im Jahr 2025 beantragt der Gemeinderat keine Änderung im Bereich Gebühren und Ansätze vorzunehmen.

Spezialfinanzierungen

Alle drei Spezialbetriebe „Wasser“, „Abwasser“ und „Abfall“ schliessen im Jahr 2025 mit einem budgetierten Defizit ab.

Spezialkasse	Ertrags/-Aufwandüberschuss	voraussichtliches Kapital per 31.12.2025
Wasserkasse	CHF - 95'910	CHF 1'884'347.80
Abwasserkasse	CHF - 151'210	CHF 2'079'874.40
Abfallkasse	CHF - 7'470	CHF 296'372.07

Investitionen 2025

Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von CHF 60'000 und Einnahmen von CHF 320'000 vor, was Nettoinvestitionen von CHF 260'000 ergeben.

Im Jahr 2025 sind folgende Investitionen geplant:

Verwaltungsvermögen (VV)

Bereich	Beschreibung	Betrag
0220	Neue Gemeinde-Software HiSoft	CHF 60'000
7101	Einnahmen Anschlussgebühren Wasser	CHF -120'000
7201	Einnahmen Anschlussgebühren Abwasser	CHF -200'000
	Nettoinvestitionen VV (Mehreinnahmen)	CHF -260'000

Finanzplan 2025 – 2030:

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates. Er beschreibt auf sechs Jahre hinaus die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den entsprechenden Finanzbedarf. Mit dem Finanzplan werden keine Ausgaben oder Einnahmen (z.B. Steuersatz) beschlossen. Der Finanzplan wird der Gemeindeversammlung als Information zur Kenntnis gebracht. Die Einnahmen und Ausgaben können sich im Laufe der kommenden sechs Jahre verändern. Rechtlich verbindlich ist immer nur der von der Gemeindeversammlung bewilligte Voranschlag.

Empfehlung Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2025:

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission empfiehlt die Annahme des Budgets 2025.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025, die Investitionsrechnung 2025 und das Gebührenreglement 2025 wie vorgelegt zu genehmigen sowie den Finanzplan 2025-2030 zur Kenntnis zu nehmen.

TRAKTANDUM 3: TOTALREVISION DES REGLEMENTS ÜBER DIE HUNDEHALTUNG

Das aktuell gültige Hundereglement stammt aus dem Jahr 2009. Es weist viele Regelungen auf, die in der Zwischenzeit mit dem Recht des Bundes und des Kantons in Widerspruch stehen und deshalb nicht mehr angewendet werden dürfen.

Das neue Reglement lehnt sich stark an das Musterreglement des Kantons Basel-Landschaft vom 01.01.2023 an. Es beschränkt sich bewusst auf diejenigen Regelungsbereiche, die in der Kompetenz der Gemeinde stehen, und verzichtet auf Wiederholungen von höherrangigem Recht.

Als wesentlichste Punkte wurden u.a. die Leinenpflicht an die geltenden Bestimmungen der umliegenden Gemeinden angepasst, aktualisierte Administrativmassnahmen aufgenommen (u.a. Registrierung AMICUS-Datenbank, Versicherungspflicht) und Bestimmungen über Leinenpflicht im Siedlungsgebiet erlassen. Zudem sollen Ahndungen gegen die Bestimmungen des Reglements neu dem vereinfachten Ordnungsbussenverfahren unterstellt werden.

Auf eine synoptische Gegenüberstellung der beiden Reglemente wurde bewusst verzichtet, da es sich um eine Totalrevision handelt. Als Entscheidungsgrundlage dient die den Gemeindeversammlungsunterlagen beigelegte Auflistung der wesentlichen Änderungen sowie das neue Hundereglement.

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das totalrevidierte Reglements über die Hundehaltung zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4: VERABSCHIEDUNGEN / BEGRÜSSUNGEN

VERABSCHIEDUNGEN:

Aufsichtsdienst Sportplatz/Skatepark:

Norbert Sieber 01.07.2021 - 31.10.2024

BEGRÜSSUNGEN:

Sozialhilfebehörde:

Diana Eberli per 01.01.2025

Beilagen zur Einladung:

Folgende Unterlagen sind der Einladung zur Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2024 beigelegt:

- Beschlussprotokoll GV 25.06.2024
- Budget 2025 (Kurzform)
- Bericht und Anträge Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2025
- Reglement über die Hundehaltung
- Auflistung der Änderungen Hundereglement «alt» / «neu»

ALLGEMEINE HINWEISE

Versand Einladungsunterlagen

Gemäss § 1 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 10. Juni 1997 ist die Einladung zur Gemeindeversammlung allen Haushaltungen zuzustellen.

Teilnahme an der Versammlung

Die Einwohnergemeindeversammlung ist öffentlich. Es dürfen sich jedoch nur in Schönenbuch stimmberechtigte Personen aktiv einbringen. Nicht-Stimmberechtigte dürfen der Versammlung beiwohnen, müssen aber im für die Besucher gekennzeichneten Bereich sitzen.

Stimmrecht

Der Gemeinderat verzichtet auf die Abgabe einer Stimmrechtskarte bzw. auf eine Eingangskontrolle vor der Versammlung. Nichtstimmberechtigte Personen werden gebeten, in den speziell für sie reservierten Sitzreihen (links vorne) Platz zu nehmen.

An der Gemeindeversammlung sind alle Personen stimmberechtigt, welche das kantonale und eidgenössische Stimmrecht besitzen und in der Gemeinde Schönenbuch wohnhaft und angemeldet sind. Alle übrigen Personen (inkl. Medienvertreter) dürfen an der Versammlung teilnehmen, haben aber kein Stimmrecht.

Wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung teilnimmt, macht sich gemäss Artikel 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches strafbar.

Aktenauflage

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2024 sowie die Detailunterlagen zum Budgets 2025 können 10 Tage vor der Versammlung während den ordentlichen Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Einladungsunterlagen zur Gemeindeversammlung sind ebenfalls auf der Homepage der Gemeinde Schönenbuch (www.schoenenbuch.ch) veröffentlicht.

Auszug aus dem Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz):

§53 Öffentlichkeit

¹ Die Gemeindeversammlung ist öffentlich.

² Nichtstimmberechtigte haben sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben. Sie dürfen unter Vorbehalt von §62 Absatz 1 das Wort nicht ergreifen.

³ Bild- und Tonaufnahmen bedürfen der Zustimmung der Gemeindeversammlung. Die Zustimmung kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden.

Betreuungsangebot im Familienzentrum Schönenbuch während der Gemeindeversammlung am:



12.12.2024 ab 18.30 bis Versammlungsende

Für wen ist das Angebot?

- Kostenlos für alle Kinder ab 2 Jahren
- Für Eltern, die an der Gemeindeversammlung teilnehmen möchten, jedoch keine Kinderbetreuung haben

Was bieten wir den Kindern an?

- Professionelle Kinderbetreuung mit Fachkräften
- Vielseitige Spielangebote
- Ruhe/Schlafmöglichkeiten

Eine Anmeldung ist erwünscht, jedoch nicht nötig.

Bei weiteren Fragen oder Anliegen dürfen Sie uns jederzeit kontaktieren

Rahel Svoboda

Leitung Familienzentrum Schönenbuch

Mittlerfeldweg 5, 4124 Schönenbuch

E-Mail: rahel.svoboda@familienzentrum-schoenenbuch.ch